

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

**6. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -**

am 11. Juli 2016

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Geladene externe Sachverständige: Herr Matthias Klupp von der Firma Analyse & Konzepte,
Hamburg, (zu TOP5)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:51 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Beer Petra		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael	ab 16:04 Uhr	
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Buchberger, Prof. Dr. Dieter

entschuldigt

Tagesordnung

1. Änderung der Entgelte für den Schullauf in der Eissporthalle
2. Ergebnisse Jahresrechnungen 2015 – Stadt und Stiftungen
3. Halbjahresbericht Haushalt 2016 – Stadt
4. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 04.07.2016 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt als ZuhörerIn bis 17:25 Uhr an der Sitzung teil.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 20.06.2016 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Entgelte für den Schullauf in der Eissporthalle

In der derzeit gültigen Entgeltordnung wurde das Entgelt für den Schullauf für auswärtige Schulen auf 1,80 € je Schüler festgelegt. Das Entgelt für Memminger Schulen beträgt 1,20 € je Schüler.

In der Praxis weichen die auswärtigen Schulen auf die Möglichkeit der Zehnerkarten (12,00 €) aus. Neben dem Materialaufwand für die Zehnerkarten verursacht dies einen erhöhten personellen Aufwand infolge der Inanspruchnahme der Karten durch mehrere Schüler. Aus Effizienzgründen und im Hinblick auf eine Gleichbehandlung örtlicher und auswärtiger Schulen wird vorgeschlagen, das Entgelt auf einheitlich 1,20 € je Schüler festzulegen. Durch die Umstellung ergeben sich keine Mindereinnahmen.

Der I. Senat beschließt:

Das Entgelt in der Eissporthalle für den Schullauf wird für örtliche und auswärtige Schulen einheitlich auf 1,20 € je Schüler festgelegt.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

2. Ergebnisse Jahresrechnungen 2015 – Stadt und Stiftungen

Es wird auf die allen Senatsmitgliedern zugegangene und im Folgenden wiedergegebene Finanzreferatsvorlage vom 06.07.2016 verwiesen und auf die wichtigsten Punkte der Jahresrechnungen 2015 eingegangen.

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Maßnahmen sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

1. Stadt Memmingen

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	135.045.875,72 €	(122.942.350,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	28.156.844,03 €	(25.334.000,00 €)
Zuführung an den VermHH	14.537.054,45 €	(6.861.800,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto rd. 3,05 Mio. Euro), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,53 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,806 Mio. Euro).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Jugendhilfeleistungen (rd. 0,68 Mio. Euro).

Die **Verschuldung** hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2015:	29.972.103,96 €	714,00 €/Einw.
- Stand 01.01.2016:	28.254.299,62 €	663,00 €/Einw.
Veränderung:	./. 1.717.804,34 €	51,00 €/Einw.

Hinweis:

In der Haushaltssatzung 2015 waren neben der Aufnahme von Umschuldungsdarlehen in Höhe von 5,29 Mio. Euro Kreditaufnahmen in Höhe von 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Von der Neuaufnahme von Krediten konnte abgesehen und die ordentlichen Tilgungen zur Entschuldung eingesetzt werden.

Entwicklung der **allgemeinen Rücklage**

- Stand 01.01.2015:	15.030.161,57 €
- Stand 01.01.2016:	12.809.920,36 €

Hinweis:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 0,605 Mio. Euro entnommen werden. Dieser Betrag liegt um rd. 3,25 Mio. Euro unter der veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 3,85 Mio. Euro. Die Entnahme wird erst mit Stand 01.01.2017 sichtbar. Voraussichtlich wird die frei verfügbare Rücklage zum 01.01.2017 rd. 11,00 Mio. Euro betragen (im Haushalt 2016 sind keine Rücklagenentnahmen vorgesehen). Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1,20 Mio. Euro.

2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.035.984,74 €	(4.640.790,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	2.884.331,96 €	(121.100,00 €)
(nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro und Wiederanlage in Höhe von 0,9 Mio. Euro, der Restbetrag wird der Rücklage zugeführt)		
Zuführung an den VermHH	1.113.311,94 €	(8.600,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und den Kindertagesstätten insbesondere infolge höherer Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zustande.

Entwicklung der Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2015:	9.678.160,31 €
- Stand 01.01.2016:	9.533.248,78 €

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	14.209.360,64 €
- Stand 01.01.2016:	14.240.013,50 €

Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich auf das Rechnungsergebnis 2014.

3. Dreikönigskapellenstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	964.042,55 €	(893.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.421.638,56 €	(2.353.000,00 €)
(nachrichtlich nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen in Höhe von 1,468 Mio. € und Wiederanlage i.H.v. 923.000 €, der Restbetrag wird der Rücklage zugeführt)		
Zuführung an den VermHH	575.193,05 €	(170.710,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	3.689.588,73 €
- Stand 01.01.2016:	1.230.169,42 €

Hinweis:

Die Reduzierung resultiert aus dem Neubau der Asylbewerberunterkunft an der Kühlhausstraße.

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	64.005,68 €	(64.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	212.316,94 €	(3.800,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage bzw. Erwerb eines Grundstücks in Höhe von 208.000,00 €)

Zuführung an den VermHH:	9.316,94 €	(3.800,00 €)
--------------------------	------------	--------------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	379.512,91 €
- Stand 01.01.2016:	319.421,57 €

Hinweis:

Die Reduzierung des Kapitalvermögens resultiert aus dem Erwerb von Grundvermögen sowie aus dem Erwerb eines Wertpapiers erst im Jahr 2016.

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen

Großspendpflege

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	46.420,69 €	(46.500,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	82.000,00 €	(0,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 82.000,00 €)

Zuführung an den VermHH:	0,00 €	(0,00 €)
--------------------------	--------	----------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	95.925,12 €
- Stand 01.01.2016:	85.926,20 €

Hinweis:

Die Reduzierung des Kapitalvermögens ergibt sich dadurch, dass die Anlage von Wertpapieren teilweise erst im Jahr 2016 erfolgte.

Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	19.887,09 €	(19.000,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	127.660,46 €	(6.070,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage bzw. Erwerb von Grundstücken in Höhe von 119.000,00 €)

Zuführung an den VermHH:	8.660,46 €	(6.070,00 €)
--------------------------	------------	--------------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	179.705,43 €
- Stand 01.01.2016:	107.776,54 €

Hinweis:

Die Reduzierung des Kapitalvermögens resultiert aus der Umschichtung von Kapital- in Grundvermögen.

Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.667,40 €	(1.700,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	99.465,80 €	(520,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 99.000,00 €)

Zuführung an den VermHH:	465,80 €	(520,00 €)
--------------------------	----------	------------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	103.300,00 €
- Stand 01.01.2016:	73.800,00 €

Hinweis:

Die Reduzierung des Kapitalvermögens ergibt sich dadurch, dass die Wiederanlage von Wertpapieren teilweise erst in 2016 erfolgte.

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.187,29 €	(4.100,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	55.441,32 €	(1.290,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 54.000,00 €).

Zuführung an den VermHH:	1.441,32 €	(1.290,00 €)
--------------------------	------------	--------------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	61.000,00 €
- Stand 01.01.2016:	62.300,00 €

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	867,50 €	(860,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	717,60 €	(240,00 €)

Zuführung an den VermHH: 717,60 € (240,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2015:	97.000,00 €
- Stand 01.01.2016:	97.000,00 €

Vereinigte Stipendienstiftungen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	918,45 €	(900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	37.818,45 €	(420,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 37.000,00 €).

Zuführung an den VermHH: 818,45 € (420,00 €)

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	45.600,00 €
- Stand 01.01.2016:	45.896,54 €

Vöhlin'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.204,54 €	(4.900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	69.563,41 €	(1.500,00 €)

(nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage bzw. Erwerb eines Grundstücks in Höhe von 67.000,00 €).

Zuführung an den VermHH:	2.563,41 €	(1.500,00 €)
--------------------------	------------	--------------

Entwicklung des Kapitalvermögens:

- Stand 01.01.2015:	74.000,00 €
- Stand 01.01.2016:	50.000,00 €

Hinweis:

Die Reduzierung des Kapitalvermögens resultiert aus der Umschichtung von Kapital- in Grundvermögen.

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Zuführung an die Rücklage auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen oder auch auf Kaufpreise für Grunderwerb einschließlich der anfallenden Nebenkosten.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger bittet um Beschlussfassung.

Der I. Senat beschließt:

Den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2015 für Stadt und Stiftungen wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

3. Halbjahresbericht Haushalt 2016 – Stadt

Es werden die wesentlichen Punkte des als **Anlage** beigefügten Halbjahresberichts zur Haushaltsentwicklung 2016 vorgetragen. Es wird betont, dass die Basis für den städtischen Haushalt einmal mehr sehr stabil sei, und auch bei der großen Ausgabeposition der Personalkosten liege man voll im Plan.

Der I. Senat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zwischenbericht zum 30.06.2016 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2016
Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 11.07.2016

Zum Stichtag 30.06.2016 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2016 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	84.000	83.700 (IST 40.334)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2016. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2016.
Grundsteuer B	6.400.000	6.441.900 (IST 3.114.906)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2016. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2016.
Gewerbesteuer (brutto)	30.000.000	33.175.300 (IST 18.139.579) (zum Vergleich 30.06.2015: 15.914.790)	110	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2016. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2016.
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	3.300.000	905.000	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 2,8 %).
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	20.000.000	5.187.900	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 4,1 %).

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2016 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Zuweisung f. Einkommensteu- erausfall i. R. d. Fam.Leistungs- ausgleiches	1.600.000	418.800	26	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (./1,73 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.200.000	721.000	60	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	1.700.000	888.300	52	Je nach Baufortschritt werden heuer noch die Ablösebeträge bzw. die Vo- rausleistungen für den Steinheimer Stadtweg erhoben. Der Haushaltsan- satz wird voraussichtlich erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	101.100	78	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich überschritten werden.
Ausbaubeiträge	170.000	- 4.700	- 3	Es werden heuer noch verschiedene Endabrechnungen z. B. Kuttelgasse durchgeführt. Ferner werden die Vorausleistungen für den Spiehlerweg erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	21.427.900	9.995.100	47	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden.
Mieten und Raumkosten, Erb- bauzinsen	6.307.200	3.198.100	51	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Die landwirtschaft- lichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstra- ßen) und Land (Gastschulbei- träge, Lehrpersonalzuschüsse)	9.504.000	5.729.300	60	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Der Stand zum 30.06. bein- hältet Vorschusszahlungen des Landes für das II. Quartal für die Unter- halts- und Bewirtschaftungskosten für Asylbewerber. Den noch abzurech- nenden Vorschusszahlungen stehen nicht eingeplante Ausgaben gegen- über. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Erstattungen des Landes für die Grundsicherung und die Heimerziehung).

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2016 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Ausgaben				
Personalkosten	43.730.300	22.906.800	52	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2016 linear um 2,4 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.03.2016 von linear 2,3 %, mindestens 75 €/monatlich. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten mit einer Gehaltserhöhung für das ganze Jahr von 3 % kalkuliert, bei den Beamten wurde die bereits bekannte Besoldungserhöhung berücksichtigt. Im Hinblick darauf, dass an den Bayerischen Versorgungsverband bereits 3 von 4 Vorauszahlungsraten entrichtet wurden, liegt das Zwischenergebnis nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	9.738.400	3.133.200	32	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	3.918.300	2.835.700	72	Die Abschlagszahlung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2016 fiel höher als aufgrund des Vorjahreswertes erwartet aus. In dem Stand sind die nicht eingeplanten Bewirtschaftungskosten (Heizungs-, Stromkosten o. Ä.) in Höhe von derzeit rd. 334 T. Euro für die Unterbringung der Asylbewerber enthalten. Diese Kosten werden vom Land in voller Höhe ausgeglichen (siehe Zuweisungen bzw. Erstattungen vom Land). Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht ganz ausreichen.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.128.000	594.800	53	Bei der Kanalreinigung sind zum Halbjahresstand höhere Kosten angefallen, da aufgrund des milden Winters bereits früher mit der Reinigung begonnen werden konnte. Insgesamt werden sich jedoch bei der Kanalreinigung keine höheren Kosten ergeben, so dass der Haushaltsansatz voraussichtlich knapp ausreichen wird.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	998.000	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.

	Haushalts- ansatz - € -	Stand zum 30.06.2016 - in € -	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.958.000	903.900	46	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz ausreichen wird. Der Ansatz für die laufenden Kosten der Unterkunft wurde im Haushalt 2016 im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten für die Flüchtlinge um 300.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Entsprechend der zwischenzeitlich verabschiedeten Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2016 beträgt der Erstattungssatz des Bundes rückwirkend ab 01.01.2016 34,9 % (bisher 34,7 %).
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz)	6.017.400	2.208.500	37	Nach Berechnungen des Sozialamtes ergibt sich bei den Sozialhilfeleistungen an die Empfänger laufender Leistungen eine Ausgabensteigerung aufgrund kostenintensiver Fälle. Die Fallzahlen sind seit Jahresanfang unverändert. Die Mehrausgaben dürften in etwa 20.000 € betragen. Bei den Pflegegeldern ist die Ausgabenentwicklung aktuell günstiger als erwartet. Die Einsparung für das Jahr 2016 wird mit etwa 20.000 € angenommen. Allerdings kann bereits ein kostenintensiver Fall die Ausgabensituation nachhaltig verändern. Bei den übrigen Sozialhilfeleistungen entspricht die Ausgabenentwicklung im Wesentlichen den Haushaltsansätzen. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden sich voraussichtlich Minderausgaben bei den Jugendhilfeleistungen infolge geringerer Aufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergeben.
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	680.000	680.000		Die vorgesehene Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens ist im Jahr 2016 bereits erfolgt.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksamlage).

Memmingen, 6. Juli 2016

- Finanzreferat -

4. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt einleitend, diese Neuregelung hätte einen immensen Aufwand zur Folge und werde auf jeden Fall zu finanziellen Belastungen für die Bürger führen, die dann für kommunale Dienstleistungen, die bislang im hoheitlichen Bereich lagen, 19 % Umsatzsteuer bezahlen müssen.

Anschließend wird vorgetragen:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben neu geregelt. Die bisherige Regelung, wonach die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig ist, entfällt. Gemäß dem im Umsatzsteuergesetz neu eingeführten § 2b ist die öffentliche Hand grundsätzlich nur noch im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt von der Umsatzsteuer befreit. Das bedeutet, dass Einnahmen aus privatrechtlichen Tätigkeiten in Zukunft generell umsatzsteuerpflichtig sind. Allerdings kennt das Umsatzsteuergesetz eine Vielzahl von Steuerbefreiungstatbeständen (z. B. Vermietung von Grundbesitz). Zu berücksichtigen ist, dass in den umsatzsteuerrelevanten Bereichen grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Vorsteuererstattung besteht. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind derzeit noch nicht absehbar. Die Neuregelung im Umsatzsteuergesetz kommt ab dem 01.01.2017 zur Anwendung. Ein Vollzugserlass der Steuerverwaltung, der die Einzelheiten regeln und offene Fragen klären soll, liegt bisher noch nicht vor. Die Umsetzung der Gesetzesänderung wird zu einem erheblichen Aufwand in der Verwaltung führen. Bei sämtlichen Einnahmehaushaltsstellen ist die umsatzsteuerrechtliche Zuordnung zu prüfen. Die Anzahl der Ämter, die künftig Umsatzsteuerermeldungen abzugeben haben, wird sich deutlich erhöhen. Aus diesem Grund sind Schulungen durchzuführen. Bei neu abzuschließenden Verträgen ist die Aufnahme einer Steuerklausel zu prüfen. Die steuerrechtlichen Auswirkungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sind zu beurteilen.

Da die Umstellung längere Zeit in Anspruch nehmen wird, besteht bis zum 31.12.2016 die Möglichkeit, dem Finanzamt gegenüber einmalig zu erklären, dass für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 die bisherige umsatzsteuerrechtliche Behandlung weiterhin Bestand haben soll.

Diese Übergangsfrist würde die Stadt gerne nutzen, zumal die Erklärung jederzeit mit Wirkung zum darauffolgenden 01.01. widerrufen werden kann, wenn die Vorarbeiten beispielsweise bereits früher abgeschlossen wären. Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zur Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt zu ermächtigen. Ergänzend wird vorgeschlagen, die Erklärung auch für die Unterhospitalstiftung sowie die Großspendpflege abzugeben, die beide aufgrund ihres Stiftungszwecks ebenfalls juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.

Der I. Senat beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Stadt Memmingen, der Unterhospitalstiftung Memmingen und der Großspendpflege älterer und jüngerer Verwaltung für die Zeit ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 weiterhin nach den bisherigen Regelungen erfolgen soll.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:35 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 25. Juli 2016

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin